

## Gesuch um Taxi-Betriebsbewilligung

### Gesuchsteller/in:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: P: \_\_\_\_\_ G: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

### Angaben Taxibetrieb:

Betriebsname: \_\_\_\_\_

Standplatz: (Adresse + PLZ) \_\_\_\_\_

Betriebsaufnahme: \_\_\_\_\_

Betriebsende: (falls nicht 4 J.) \_\_\_\_\_

### Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister \*
- Mietvertrag (wichtig: mit Bemerkung, dass der Parkplatz für einen Taxibetrieb ist)
- Kopie Identitätskarte oder Ausländerausweis (Vor- und Rückseite)
- Arbeitsbewilligung: Ausländer (ausgenommen Bewilligung C EG/EFTA, C Drittstaaten und B EG/EFTA) haben dem Gesuch eine Arbeitsbewilligung beizulegen, welche beim Amt für Wirtschaft und Arbeit erhältlich ist.
- Kopie Fahrausweis, Kategorie BPT 121 (Vor- und Rückseite)
- Nachweis über eingebauten Taxameter

\* Dieses Dokument darf bei der Einreichung des Gesuches nicht älter als 3 Monate sein.

Die Taxibetriebsbewilligung beschränkt sich normalerweise auf vier Kalenderjahre und die Kosten für diese Bewilligung belaufen sich auf Fr. 1'200.00. Eine voraussehbare, kürzere Betriebsdauer muss im Gesuch explizit erwähnt werden (Betriebsende). Der Rechnungsbetrag wird in diesen Fällen anteilmässig angepasst. Bei allfälligem vorzeitigem Betriebsende wird keine finanzielle Rückerstattung geleistet. Das Gesuch für eine Erneuerung um weitere Jahre – besondere Ausnahmen vorbehalten – ist spätestens vier Wochen vor Ablauf der bestehenden Bewilligung einzureichen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_